

Anwaltsvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Stefan Grossmann

Jülicher Straße 46 – 41464 Neuss

wird hiermit - soweit gesetzlich zulässig - unbeschränkt Vollmacht zu meiner gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt, insbesondere in Sachen

Anspruchsgegner, Kammern, Ämtern und Behörden aller Art, Justiz, Rechtsschutzversicherung, und etwaige weiteren Beteiligten.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

- a) außergerichtliche Verhandlungen aller Art,
- b) den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung oder Beendigung eines Rechtsstreits,
- c) die Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden, Zahlungen, Schriftstücken
- d) zur Akteneinsicht und Einholung von Auskünften (Befreiung von Bankgeheimnis und Datenschutz sowie Privatgeheimnis nach §§ 201 ff. StGB ist erteilt)
- e) zur Einsicht in Patientenunterlagen aller Art (gilt als Schweigepflichtentbindung)
- f) die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte im Sinne von § 174 BGB
- g) die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen.

Sie ermächtigt (für den Vollmachtgeber)

- a) zur Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme und
- b) zu meiner / unserer Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren, sowie
- c) zur Hinterlegung nach der Hinterlo bei den Amtsgerichten in Neuss und Düsseldorf, sowie
- d) zur Aktenoffenlegung gegenüber Versicherungen (z.B. Rechtsschutz) des Mandanten sowie zur Offenlegung von Akteneinsicht gegenüber Haftpflicht- und Versicherungsgegnern,
- e) zur Offenbarung des Akteninhaltes gegenüber Schweigepflichtigen (Einverständnis und Entbindung gegenüber Berufsträgern i.S.v. § 203 StGB) und Sachverständigen/Gutachter, sowie zur Treuhand- bzw. Anderkontoeröffnung. (§§ 8 I 1 GWG, 154 AO).
- d) in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten insbesondere auch zur Beantragung der Einsichtnahme in das Zentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg.

In Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer. Beteiligte sind gegenüber dem Rechtsanwalt von Sozial- und Bankgeheimnis sowie Datenschutz und beruflicher Schweigepflicht befreit. Der Bevollmächtigte ist von § 181 BGB befreit, insbesondere ermächtigt, über entgegengenommene Gelder und Wertsachen unbeschränkt zu verfügen bzw. mit Ansprüchen gegen den Vollmachtgeber zu verrechnen. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen). Auch in den Fällen zulässiger Zustellung unmittelbar an die Partei (u.a. § 16 FGG, § 8 VwZG), sind diese ausschließlich an den Rechtsanwalt zu bewirken.

Nur in Strafsachen gilt die Vollmacht ausschließlich für den jeweils beauftragten Pflicht- bzw. Strafverteidiger persönlich. Im Übrigen gilt diese Vollmacht stets für RA Stefan Grossmann als alleinigem Auftragnehmer des Mandanten. Der jeweils Bevollmächtigte ist - im gesetzlich zulässigen Umfang - berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Diese Vollmacht gilt gleichzeitig als Einwilligung nach § 4 I BDSG in die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere in Abgabensachen (Übermittlung z.B. an die DATEV e.G.).

....., den

.....
- Mandant / Unterschrift -

Vorname + Name, geb. am + in:
wohnhaft + Telefon mit Telefax.: